

Einkaufsdienst für Bürger/-innen der Gemeinde Rickenbach

Falls Sie zu einer Risikogruppe (über 65-jährig oder mit Vorerkrankung) gehören oder in Quarantäne sind, Sie Hilfe benötigen und sich aber nicht privat organisieren können, dürfen Sie sich bei der Gemeindeverwaltung Rickenbach melden. Wir bieten einen Einkaufsdienst in den lokalen Geschäften für Lebensmittel oder Medikamente an. Diese Dienstleistungen werden von freiwilligen Helferinnen und Helfern der Bevölkerung erbracht. Freiwillige sollen sich ebenfalls bei der Gemeinde melden.

Personen aus der Risikogruppe oder Personen in Quarantäne, die auf Hilfe angewiesen sind, sowie freiwillige Helferinnen und Helfer können sich bei der Gemeindeverwaltung unter der Telefonnummer 041 932 00 20 (während der Öffnungszeiten) oder jederzeit per Mail gemeindeverwaltung@rickenbach.ch melden.

Kehrichtentsorgung in ausserordentlicher Lage wegen Corona-Virus

Bitte beachten Sie: Im Falle einer Verschärfung der Anordnungen des Bundes sind diese Empfehlungen neu zu beurteilen.

Unter der Einhaltung der nachfolgenden Empfehlungen für die Bevölkerung und insbesondere unter Beachtung von hygienischen und infektionspräventiven Gesichtspunkten des Arbeitnehmer/-innenschutzes für die Mitarbeitenden kann die Abfallentsorgung aufrechterhalten und das damit verbundene Risiko einer Corona-Übertragung minimiert werden.

Kommunale Kehrichtsammlung

Die kommunale Sammlung von Kehricht und Grüngut aus Privathaushalten soll weiterhin gewährleistet werden. Der Bevölkerung wird folgendes empfohlen:

- Im privaten Haushalt sollen Abfälle wie Masken, Taschentücher, Hygieneartikel und Papierhandtücher unmittelbar nach Gebrauch in Plastiksäcken gesammelt werden.
- Diese Plastiksäcke werden ohne zusammenpressen verknotet und in Abfalleimern mit Deckel gesammelt. Die Abfalleimer sind mit dem Abfallsack der Gemeinde ausgestattet.
- Die zugebundenen Abfallsäcke der Gemeinde werden wie üblich als Hauskehricht entsorgt.
- In Haushalten, in denen erkrankte oder unter Quarantäne stehende Personen leben, soll zudem auf die Abfalltrennung verzichtet werden, d.h. auch die ansonsten separat gesammelten Abfälle wie PET-Getränkeflaschen, Aludosen, Altpapier etc. sollen mit dem normalen Kehricht entsorgt werden (ausschliessen von Infektionsgefahr). Ebenfalls sollen keine Abfälle in die Grüngutsammlung oder in den Kompost gegeben werden, sondern sie sind auch mit dem Kehricht zu entsorgen.

Kommunale Sammelstellen

- Die öffentlichen Sammelstellen werden weiterhin betrieben.
- Sammelstellen nur aufsuchen, wenn es unbedingt notwendig ist. Nicht verderbliche und saubere Abfälle für die Separatsammlung sollen möglichst zuhause gelagert werden.
- Die Abfallverbrennung im Garten oder in Cheminées ist auch in der aktuellen Situation verboten.

Bewilligungen ausserordentlicher Benützung von Räumen und Anlagen vorerst sistiert

Der Bundesrat hat am 16. März 2020 die Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung weiter verschärft. Daraufhin hat der Gemeinderat Rickenbach beschlossen, die Liegenschaften und Räumlichkeiten der Einwohnergemeinde Rickenbach vorerst bis am 19. April 2020 zu schliessen.

Trotzdem gehen bei der Gemeindeverwaltung weiterhin immer noch viele Benützungsgesuche ein. Da zurzeit nicht bekannt ist, wie lange diese Massnahmen noch angewendet werden müssen, ist auch unklar, ab wann die Räumlichkeiten wieder zur Verfügung stehen. Daher behält sich die Gemeindeverwaltung vor, vorläufig nur noch Benützungsgesuche für Veranstaltungen ab 1. August 2020 zu bearbeiten. Dies führt dazu, dass eingegangene Gesuche für Veranstaltungen vor dem 1. August 2020 relativ kurzfristig bewilligt und die betroffenen Veranstalter unmittelbar darauf informiert werden. Provisorische Reservationen werden aufgrund der eingehenden Gesuche weiterhin vorgenommen. Bei Fragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung: Telefonnummer 041 932 00 20 (während der Öffnungszeiten) oder jederzeit per Mail gemeindeverwaltung@rickenbach.ch

Gesamtrevision Ortsplanung – Siedlungsleitbild; öffentliche Mitwirkung

Die Informationsveranstaltung zur Gesamtrevision Ortsplanung - Siedlungsleitbild wurde aufgrund der Corona-Epidemie verschoben. Das Verschiebedatum wird zu gegebener Zeit bekannt gegeben. Nach erfolgter Informationsveranstaltung wird nochmals ein Zeitfenster für allfällige schriftliche Eingaben im Rahmen der Mitwirkung geöffnet.

Nach wie vor besteht die Möglichkeit der öffentlichen Mitwirkung noch bis 31. März, bei welcher alle Personen und Organisationen ihre Meinung zum Entwurf des neuen Siedlungsleitbilds abgeben können. Der Entwurf des Siedlungsleitbilds kann auf der Gemeindehomepage www.rickenbach.ch heruntergeladen und auf der Gemeindeverwaltung während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gesucht: Leiter/-in Regionales Steueramt

Die attraktive Gemeinde Rickenbach mit rund 3'500 Einwohnern ist seit 18 Jahren Standort des Regionalen Steueramtes Rickenbach-Schlierbach. Unser langjähriger Leiter hat sich für eine neue Herausforderung entschieden. Auf dem Regionalen Steueramt Rickenbach-Schlierbach ist daher per **1. Juli 2020 oder nach Vereinbarung** eine Stelle als Leiter/-in Regionales Steueramt 80 – 100 % neu zu besetzen.

Ihre Aufgaben im Wesentlichen:

- fachliche und organisatorische Leitung des Regionalen Steueramtes
- personelle Leitung des Regionalen Steueramtes
- Verantwortung für das Führen des Steuerregisters und Steuerabschluss
- Steuerveranlagung von natürlichen Personen und beschränkt Steuerpflichtigen
- Führung des Steuerinkassos des Regionalen Steueramtes (inkl. Verlustscheinbewirtschaftung)
- Lehrlingsbetreuung beim Steueramt
- Telefon- und Schalterdienst
- Mithilfe beim Administrations- und Mutationswesen

Ihr Profil:

- Erfahrungen im Steuerwesen, Führungserfahrungen von Vorteil
- Praxislehrgang Steuerfachperson Luzerner Gemeinden abgeschlossen oder in Ausbildung
- gute Kenntnisse der MS-Office-Palette sowie LuTax (NEST)
- selbstständige, exakte und speditive Arbeitsweise
- Freundlichkeit, Teamfähigkeit und angenehme Umgangsformen

Wir bieten:

- anspruchsvolle, interessante und vielseitige Tätigkeit
- angenehmes Arbeitsklima in kleinem Team
- moderne Infrastruktur
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen
- Weiterbildungsmöglichkeiten

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Pascal Meyer, Leiter Steueramt, unter Telefon 041 932 00 34 oder E-Mail pascal.meyer@rickenbach.ch

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit den vollständigen Unterlagen. Bitte senden Sie diese **bis am 15. April 2020** an obige E-Mailadresse oder auf dem Postweg an das Regionale Steueramt Rickenbach, z.H. Herr Pascal Meyer, Kirchplatz 1, 6221 Rickenbach.

Baubewilligungen

Der Gemeinderat hat folgende Baubewilligungen erteilt:

Frank Eveline, Kirchweg 7, 6221 Rickenbach,
für den Ersatz und die Erweiterung des Balkons inkl. einer Sitzplatzüberdachung und die Erstellung einer Windschutzscheibe;

Furrer Matthias, Gräbackerstrasse 4, 5735 Pfeffikon,
für die Erweiterung und Sanierung des bestehenden Einfamilienhauses mit Abbruch der bestehenden Garage im Maienrain 3, 5735 Pfeffikon;

Loedeman Robert und Winkler Loedeman Nicole, Panoramaweg 3, 6221 Rickenbach,
für den Neubau eines Schwimmbades;

Wismer-Felder Roland und Priska, Stierenberg 1, 6221 Rickenbach,
für die Überdachung der Traktoren-Tankstelle;

Wismer-Felder Roland und Priska, Stierenberg 1, 6221 Rickenbach,
für den Umbau einer Kleinwohnung und der Vergrößerung des Fensters an der Ostfassade.

6221 Rickenbach LU, 24. März 2020

DIE RICKENBACHER Gemeindeganzlei

Der Gemeindeganzreiber:

sig. Stefan Huber